

**Beschluss des Kantonsrates
über die Stellenprozente der Mitglieder und die Zahl
der Ersatzmitglieder des Obergerichts**

(vom 9. Januar 2017)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Obergerichts vom 29. Juni 2016¹,
beschliesst:

I. Die Summe der Stellenprozente der vollamtlichen und teil-
amtlichen Mitglieder des Obergerichts beträgt 3800.

II. Die Zahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts beträgt 30.

III. Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2017 in Kraft. Gleichzeitig wird
der Beschluss des Kantonsrates über die Stellenprozente der Mitglie-
der und die Zahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts vom 10. Mai
2004 aufgehoben.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:
Rolf Steiner

Der Sekretär:
Roman Schmid

Rechtskraft

Der Beschluss des Kantonsrates über die Stellenprozente der Mitglie-
der und die Zahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts vom 9. Januar
2017 ist rechtskräftig ([ABI 2017-01-13](#)).

¹ [ABI 2016-07-29](#).